

HSD NR. 953

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

16.05.2024
Nummer 953

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung an der Hochschule Düsseldorf

Vom 16.05.2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung, des § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HAbgG NRW) vom 21.03.2006 (GV. NRW. S. 119) in der aktuell gültigen Fassung und des § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabenverordnung – HAbg-VO) vom 13.08.2015 (GV. NRW. S. 569) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Satzung als Ordnung erlassen.

ARTIKEL I

Die Beitrags- und Gebührensatzung an der Hochschule Düsseldorf vom 17.01.2017 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 517), geändert durch Satzung vom 07.10.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 798), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
2. Absatz 2 wird aufgehoben.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Düsseldorf, den 16.05.2024

gez.
i.V.
Die Vizepräsidentin
für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Hochschule Düsseldorf
Dr. Kirsten Mallossek

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.